

## Literatur

### Projektbeitrag

### Kriterien

1/1

## Beitragsberechtigung

Das Aargauer Kuratorium fördert Aargauer Autorinnen und Autoren sowie Aargauer Literatur-Veranstalterinnen und -veranstalter.

Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt,

- wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
- wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
- wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

## Allgemein

Mit dem Projektbeitrag werden literarische Projekte gefördert, die sich noch in einer frühen Schaffensphase befinden und noch nicht ausgereift sind. Für den Projektbeitrag können zweimal im Jahr Anträge gestellt werden. Die Fördersumme beträgt je CHF 10'000.

Es ist ein Förderbeitrag für Texte im Entwicklungsstadium, der

- zur Weiterentwicklung eines Textes beiträgt;
- für Lektoratsunterstützung genutzt werden kann;
- der Freiraum zum Schreiben ermöglicht

## Förderkriterien

Die Qualitätsmassstäbe, die das Aargauer Kuratorium anwendet, sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

Im Zentrum der Beurteilung stehen der beabsichtigte Arbeitsprozess sowie die eingereichte Arbeitsprobe.

## Erforderliche Unterlagen und Angaben

Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit
- Beschrieb des geplanten Arbeitsprozesses zur weiteren Entwicklung des Textes (z.B. Lektoratsunterstützung, Freiraum zum Schreiben)
- Arbeitsprobe von max. 30 Seiten
- Es ist kein Budget notwendig, die Fördersumme beträgt fix CHF 10'000